



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstossart:
Richtlinienmotion:

Interpellation

Interpellation zum Altersleitbild

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten die nachfolgenden Fragen zum Altersleitbild zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat von Nidau das Altersleitbild in seiner ursprünglichen Fassung abgelehnt und wenn ja aus welchen Gründen?
2. Welche Gründe haben die Stadt Nidau dazu bewogen eine Kurzfassung zu erstellen und welche Auflagen wurden dem /der Autorin gemacht?
3. Das Leitbild ist auf der Homepage der Stadt Nidau bis zum heutigen Zeitpunkt nicht ersichtlich, nur die Kurzfassung. Wo wird das Leitbild veröffentlicht werden?
4. Bei keiner der mitwirkenden Gemeinde ist das Leitbild auf der Homepage ersichtlich. Wurde diese Entscheidung gemeinsam gefällt?
5. Die kurze Fassung wurde grafisch schön gestaltet, gedruckt und (in Nidau) allen Personen über 65 Jahren zugestellt. Wie teuer ist die Erstellung, das Layout, der Druck und der Versand dieser Broschüre gekommen?
6. Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor, kurz-mittel und langfristig umzusetzen?

Begründung

In den Jahren 2020/21 hat ein Teil der Sozialkommission mit anderen im Altersbereich involvierten Fachkräften unter der Leitung des Leitbildexperten Daniel Aegerter und der Leiterin der Sozialen Dienste, Christine Spreyermann ein Altersleitbild für Nidau, Port, Ligerz und Twann/Tüscherz ausgearbeitet und erstellt. Das Werk mit einem Massnahmenkatalog ist umfangreich ausgefallen, was nicht verwunderlich ist, wenn fünf Gemeinden beteiligt sind. Auch die Kosten sind mit einigen zehntausend Franken beträchtlich.

Nach Verabschiedung des Leitbildes durch die Sozialkommission haben es die Gemeinderäte von Port, Twann/Tüscherz und Ligerz angenommen. Der Gemeinderat von Nidau hat eine andere, kurze Fassung eines Leitbildes erstellen lassen und den Massnahmenkatalog bis zum heutigen Zeitpunkt nicht veröffentlicht.

Urheberschaft

Name(n), Datum, Unterschrift(en)

Nidau, 16.6.2022

Weitere Unterschriften

Name in Blockschrift, Unterschrift

H. Schwab



K. Büzelschwab

A. Peter



Ch. Meier

S. Cora

D. Wink

P. Kobel

D. von Hess



C. Breda

- Der Vorstoss ist einzureichen:

- o unterzeichnetes Original an Stadtkanzlei
- o elektronisch (Word-Dokument) an info@nidau.ch